

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

18.01.2006

34.

Dringliche Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion betreffend ZürichForum AG, Ablehnung der Beteiligung durch den Gemeinderat

Am 21. Dezember 2005 reichte die SVP-Fraktion des Gemeinderates folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/556 ein:

Am 6. Juli 2005 hat der Gemeinderat den dringlichen Zusatzkredit zur Beteiligung an der ZürichForum AG abgelehnt. Im Weiteren hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2006 die im Budget 2006 eingestellte Beteiligung an der ZürichForum AG ebenfalls abgelehnt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der Nichtgenehmigung des Kredites für die Beteiligung an der ZürichForum AG durch den Gemeinderat?
2. Wie und wann zieht sich der Stadtrat aus der ZürichForum AG zurück?
3. Wie hoch sind, abgesehen von der finanziellen Beteiligung von 1.9 Millionen, die totalen Aufwendungen im Zusammenhang mit der ZürichForum AG?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die SVP-Fraktion hat mit Dringlicher Schriftlicher Anfrage vom 6. Juli 2005 die Fragen 1 und 3 im Zusammenhang mit der Nichtgenehmigung des dringlichen Zusatzkredites (1. Serie 2005) für die Beteiligung an der ZürichForum AG bereits einmal gestellt. Der Stadtrat hat die Dringliche Schriftliche Anfrage am 2. September 2005 ausführlich beantwortet (GR NR. 2005/279). An der Ausgangslage hat sich insofern nichts geändert, als die Stadt nach wie vor an der ZürichForum AG beteiligt ist und die ihr als Aktionärin zukommenden Verpflichtungen zu erfüllen hat. Der Stadtrat hat deshalb im Voranschlag 2006 pflichtgemäss die für die weitere Liberierung des Aktienanteils im 2006 notwendige Kredittranche eingestellt. Nach Ablehnung dieses Budgettitels und da im Moment keine Liberierungszahlung ansteht, besteht für den Stadtrat vorderhand kein Handlungsbedarf. Er wird jedoch die finanzrechtliche Situation im Moment zu überprüfen haben, in dem die nächste Liberierungszahlung auszulösen hat.

Abschliessend bleibt anzumerken, dass der Stadtrat den städtischen Aktienanteil bereits anlässlich der Beteiligung an der ZürichForum AG im Frühjahr 2005 im Rahmen des damaligen Dringlichkeitskredites hätte vollumfänglich liberieren können, ohne damit finanz- oder kompetenzrechtliche Bestimmungen zu verletzen.

Die erneut gestellten Fragen können in geraffter Form wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Nach Art. 49 der Gemeindeordnung (GO) wird die Stadt durch den Stadtrat verwaltet, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Im Rahmen seiner Befugnisse und der ihm vom Souverän eingeräumten Finanzkompetenzen hat sich der Stadtrat für eine Beteiligung an der ZürichForum AG entschieden. Als Gründungsmitglied der AG ist die Stadt Zürich die damit verbundenen vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen verbindlich eingegangen. Für die hohe Standortqualität der Kultur- und Wirtschaftsstadt Zürich ist es von eminentem Interesse, dass sie sich aktiv am Projekt für das neue Kongresszentrum Zürich beteiligt und die städtischen Interessen an diesem Public Private Partnership einbringt. Dazu kommt, dass die Stadt als Mitträgerin des bestehenden Kongresshauses sowie wegen der verkehrs-, planungs- und baurechtlichen Belange jedenfalls inten-

siv in das Projekt neues Kongresszentrum Zürich involviert ist. Die Vergleiche mit andern Städten im In- und Ausland zeigen zudem, dass Kongresszentren von analoger Bedeutung meistens mit aktiver Beteiligung der öffentlichen Hand bzw. der Standortgemeinden entwickelt und finanziert worden sind.

Zu den Fragen 2 und 3: Aus den in der Beantwortung von Frage 1 dargelegten Gründen kann und will sich der Stadtrat nicht vorzeitig aus dem Projekt bzw. aus der ZürichForum AG zurückziehen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Dringlichen Schriftlichen Anfrage vom 6. Juli 2005 (GR Nr. 2005/279) verwiesen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy